

Anlage
zur Verordnung vom
über die Aufhebung bzw. Beibehaltung
von Rechtsvorschriften auf dem
Gebiet der Preise

Waren und Leistungen, für die die Preise gegenüber der Bevölkerung
staatlich geregelt werden

<u>Waren/Leistung</u>	<u>gesetzliche Grundlage</u>
Elektroenergie, Gas und Wärmeenergie	Energie-Tarif-Bestimmungen für die Bevölkerung (gültig ab 1. Januar 1984)
Feste Brennstoffe	Spezielle Preislisten des Preiskoordinierungsorgans Staatliche Kohle- versorgung
Trinkwasser sowie Ableitung von Abwasser	Preisliste 4 - Bestimmungen über die Anwendung unveränderter Preise und Gebühren für Trink- und Betriebswasser und für die Ab- leitung von Abwasser in Abwasseranlagen - Verzeichnis der bei Ermittlung des Wasserverbrauchs nach Pauschalen anzuwendenden Verbrauchseinheiten und Verbrauchsrichtzahlen - Fassung vom 8. Mai 1980 -
Personen-, Gepäck- und Expreß- gutbeförderung der Eisenbahn	Spezielle Tarife des Preiskoordinierungsorgans Tarifamt des Mini- steriums für Verkehr
Personenbeförderungsleistungen des Kraftverkehrs im Linienver- kehr	PAO Nr. 2014 vom 22. 1. 1963 - Personen-Kraftverkehrs-Tarif (PKT) - (GBl. II Nr. 21) S. 153)
Städtischer Nahverkehr	Preiskarteiblätter - herausgegeben von der Hauptverwaltung des Kraft- verkehrs im Ministerium für Verkehr
Fähren	Preiskarteiblätter - herausgegeben von den territorial zuständigen Organen
Personentaxileistungen	Preisverordnung Nr. 185 - Verordnung vom 6. 9. 1951 über die Preise für die Beförderung von Personen in Kraftdroschken und Mietkraft- wagen (GBl. Nr. 109) S. 833) AO vom 20. 12. 1955 über Entgelte für Leistungen mit Kraftfahrzeugen, die zur Personenbeförderung bestimmt sind - Berliner Personenbeför- derungstarif - (Verordnungsblatt für Groß-Berlin Teil I Nr. 5)
Fernsprechverkehrsleistungen	AO über den Fernsprechdienst - Fernsprech-AO - vom 28. 2. 1986 (GBl. I Nr. 11) S. 133)
Postverkehrsleistungen	AO über den Postdienst - Post-AO - vom 28. 2. 1986 (GBl. I Nr. 8) S. 681 AO über den Telegrammdienst - Telegramm-AO - vom 28. 2. 1986 (GBl. I Nr. 12) S. 173)

Erzeugnis/Leistung gesetzliche Grundlage

Mieten	Preisordnung Nr. 415 - AD über die Forderung und Gewährung preisrechtlich zulässiger Preise vom 6. Mai 1955 (GBl. I Nr. 39) <i>5,330</i> Verordnung vom 10. Mai 1972 zur Verbesserung der Wohnverhältnisse der Arbeiter, Angestellten und Genossenschaftsbauern (GBl. II Nr. 27 S. 318) geändert durch Verordnung über die Festsetzung von Mietpreisen in volkseigenen und genossenschaftlichen Neubauwohnungen vom 19. November 1981 (GBl. I Nr. 34) <i>5,330</i> (gilt auch für Räume und Objekte, die von Handwerkern und Gewerbetreibenden gewerblich genutzt werden)
Pachten	Preisordnung Nr. 415 - AD über die Forderung und Gewährung preisrechtlich zulässiger Preise vom 6. Mai 1955 (GBl. I Nr. 39) <i>5,330</i> (gilt auch für Räume und Objekte, die von Handwerkern und Gewerbetreibenden gewerblich genutzt werden)

Ausnahmeregelungen zu §§ 2 und 3 der Verordnung auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 des Preisgesetzes

1. In der Landwirtschaft gilt gemäß Artikel 15 des Staatsvertrages die auf der Grundlage des Marktordnungsgesetzes zu erlassende Verordnung, nach der die Marktpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse stabilisiert werden.
Für Schlachtvieh und Milch werden als Übergangsregelung Mindestauszahlungspreise angewendet.
2. Für die Bereiche Bildung und Wissenschaft, Kultur und Kunst sowie des Gesundheitswesens und des Sportes, die besonderen Förderungsmaßnahmen des Staates unterliegen, haben die zuständigen Minister im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Preise und Gebühren in Übereinstimmung mit dem Minister für Wirtschaft bis zum 30. Juni 1990 bekanntzugeben.